
TOP 1 :

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache: 628/19

Schwerpunkte des Haushaltsgesetzes des Bundes für das Jahr 2020 sollen insbesondere Investitionen in die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit Deutschlands bilden. Darüber hinaus sind Steuersenkungen und umfangreiche Maßnahmen für den sozialen Zusammenhalt geplant. Auch im Verlauf des Jahres 2020 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Damit würde die gesamtstaatliche Schuldenquote im Jahr 2020 erstmals seit siebzehn Jahren unter den Maastricht-Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fallen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sollen die Ausgaben auf rund 362 Mrd. Euro steigen, das wäre eine Steigerung um 1,7 Prozent. Auch die Investitionen sollen leicht gesteigert werden - von voraussichtlich 38,9 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 39,6 Mrd. Euro im Jahr 2020. Allerdings entfallen ab 2020 die Entflechtungsmittel, sodass de facto die Investitionen des Bundes um weitere 3 Mrd. Euro ansteigen.

Die Bundesregierung erwartet - gestützt auf die Gutachten verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute -, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 preisbereinigt um 1,5 Prozent zunimmt, was deutlich über der Wachstumserwartung für das Jahr 2019 liegen würde.

Trotzdem fallen die erwarteten Steuereinnahmen insgesamt geringer aus, als in den Vorjahren prognostiziert. Aufgrund der weltwirtschaftlichen Risiken soll das Wirtschaftswachstum deshalb vor allem durch binnenwirtschaftliche Kräfte getragen werden.

Die insgesamt abgeschwächte wirtschaftliche Dynamik begrenzt zunehmend die finanziellen Möglichkeiten des Bundes:

Um finanzielle Spielräume zu erhalten, ist deshalb vorgesehen, dass sich die Ressorts mit einem Konsolidierungsbeitrag im Umfang von 1,25 Mrd. Euro pro Jahr beteiligen. Zudem soll mit Blick auf die positiven Haushaltsabschlüsse der vergangenen Jahre eine nicht auf die Ressorts aufgeteilte globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 1 Prozent der Ausgaben des Bundeshaushaltes ausgebracht werden. Außerdem sollen die Rücklagen zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen mit insgesamt 29,7 Mrd. Euro zur Finanzierung der Haushalte bis 2022 beitragen.

Schwerpunkte auf der Ausgabenseite sind insbesondere die Steigerungen im Haushalt für Arbeit und Soziales in Höhe von 3,3 Mrd. Euro, im Verteidigungshaushalt, im Haushalt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für den Bereich Innere Sicherheit.

Nachdem der Bundesrat den Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2020 und den Finanzplan des Bundes 2019 bis 2023 beraten und eine Stellungnahme beschlossen hatte (vgl. BR-Drucksache 330/10 (Beschluss)), wurde ergänzend ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz in den Bundeshaushalt aufgenommen (vgl. BR-Drucksache 456/19). In der Stellungnahme zum Gesetzentwurf (vgl. BR-Drucksache 456/19 (Beschluss)) haben die Länder den Bund insbesondere dazu aufgefordert, sich an den Mehrbelastungen für den Klimaschutz umfassend und dauerhaft zu beteiligen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans mit einigen Änderungen angenommen. Die Änderungen betreffen insbesondere Maßnahmen in der Umsetzung des Klimapakets und zusätzliche Mittel für die Besoldungsmodernisierung der Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.